

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 8488 / 13-408

Gegenstand:

Disbocret PCC-System 710

Verwendungszweck:

Instandsetzungsbeton und -mörtel für Instandsetzungen,
die für die Erhaltung der Standsicherheit von
Betonbauteilen erforderlich sind

- Bauregelliste A Teil 2 Nr. 2.23 -

Antragsteller:

DAW SE
Geschäftsbereich Disbon
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Ausstellungsdatum:

26.09.2016
1. Verlängerung (17.09.2013)

Geltungsdauer:

25.09.2021

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 9 Seiten einschließlich
1 Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Das Bauprodukt

Disbocret PCC-System 710

ist ein Betonersatzsystem.

1

Es besteht aus den folgenden Komponenten:

Lage / Schicht	Bauprodukt	Stoffbasis
Korrosionsschutz	Disbocret 713 PCC-Haftbrücke	1-komponentiger, kunststoffmodifizierter Zementmörtel
Haftbrücke	Disbocret 713 PCC-Haftbrücke	1-komponentiger, kunststoffmodifizierter Zementmörtel
Werk trockenmörtel	Disbocret 715 PCC-I-Feinmörtel mit Disbocret 716 PCC-Anmachflüssigkeit	Werk trockenmörtel Kunststoffdispersion, wässrig
Werk trockenbeton	Disbocret 714 PCC-I-Grobmörtel mit Disbocret 716 PCC-Anmachflüssigkeit	Werk trockenbeton Kunststoffdispersion, wässrig

- Systembezeichnung nach den ‚Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten‘ – ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 4:
-Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz (PCC)- :
PCC I
- Systembezeichnung nach der DAfStb-Richtlinie ‚Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘
- Kunststoffmodifizierte Instandsetzungs beton/ -mörtel mit zugehörigen Systemkomponenten-
Stoffbezeichnung PCC I

Beanspruchbarkeitsklasse

Aufbau mit Werk trockenmörtel Disbocret 715 PCC-I-Feinmörtel M 2

Aufbau mit Werk trockenbeton Disbocret 714 PCC-I-Grobmörtel M 2 / M 3

1.2 Verwendungsbereich

Das Betonersatzsystem eignet sich für die Anwendung zum Ausfüllen von Fehlstellen im Betonuntergrund bei den Anwendungsfällen

- nach ZTV-ING
PCC I: befahrbare Flächen, dynamisch beansprucht
- nach der Richtlinie für „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (Okt. 2001) nach Tabelle 4.1 der Rili-SIB, Teil 2 Ausgabe 10/01.

Beanspruchbarkeitsklasse	Stofftyp	Stoffbezeichnung	Beispiel
M 2	zementgebunden	PCC I	befahrbare Flächen unter Belägen auf Brücken und in Parkhäusern,
M 3		--	Stützen, Platten ² , Balken

²⁾ im Hochbau auch direkt befahrbare Flächen

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

Das eingebaute Bauprodukt **Disbocret PCC-System 710** entspricht in seinen Eigenschaften

- den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999.
- den Anforderungen der Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ für PCC-Mörtel der Beanspruchbarkeitsklasse M2 /M 3 für Werk trockenbeton Disbocret 714 PCC-I-Grobmörtel und M2 für Werk trockenmörtel Disbocret 715 PCC-I-Feinmörtel

Es erfüllt im eingebauten Zustand weiterhin die Anforderungen der Baustoffklasse B 2 gemäß DIN 4102.

Für die Anwendung des Bauproduktes gelten die in der Anlage 1 befindlichen, auf Plausibilität geprüften, Angaben zur Ausführung.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muß für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle erfolgen. Grundlage hierfür sind die

- werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller
- regelmäßige Fremdüberwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Betoninstandsetzungssystems eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

3.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist hinsichtlich der Häufigkeit und der durchzuführenden Prüfungen vorzunehmen gemäß den

Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügenden Prüfergebnissen sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels einzuleiten. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Überprüfung zu wiederholen.

3.3 Fremdüberwachung und Zertifizierung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen. Umfang und Häufigkeit bestimmt die Tabelle 4 der

Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999.

Im Rahmen der Fremdüberwachung hat eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der einmal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung nach Tabelle 4 der Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel / Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC), Ausgabe 1999 zu erfolgen. Die Probennahme und die Prüfungen obliegen jeweils der Überwachungsstelle.

Wenn die dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Verwendbarkeitsprüfungen an durch eine anerkannte Prüfstelle entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und der Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Das Bauprodukt muß vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

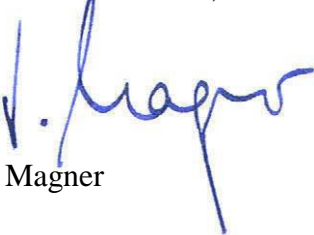
5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der § 18 der Landesbauordnung Hessen (HBO), Ausgabe 15.01.2011 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Nr. 2.23 erteilt.

6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Flörsheim-Wicker, 26.09.2016


J. Magner



Angaben zur Ausführung des Disbocret PCC-System 710

1 Vorbereitung der Unterlagen

Die Vorbereitung der Unterlagen erfolgt gemäß der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘ (Ausgabe 10/2001) oder den ‚Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien Ingenieurbauten‘ (ZTV-ING) Teil 3, Abschnitt 4 - Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen.

2 Aufbau des Bauproduktes

	1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Komponenten	Mischungsverhältnis	Mindestschichtdicke	Maximalschichtdicke	Verbrauch	Mischen (Art / Dauer)
		GT	mm	mm	kg/m ²	---
1	Korrosionsschutz Disbocret 713 PCC-Haftbrücke	Pulver : Wasser 4 : 1	ca. 1	ca. 1,5	ca. 2 je mm	Wasser vorlegen, Werk trockenmörtel einstreuen, mit Hand oder Doppelscheibenrührer klumpenfrei anmischen
2	Haftbrücke Disbocret 713 PCC-Haftbrücke	Pulver : Wasser 4 : 1	ca. 2	ca. 5	ca. 2 je mm	
3	Werk trockenmörtel Disbocret 715 PCC-I-Feinmörtel	Pulver : Anmachflüssigkeit 1 : 0,093	ca. 10	ca. 50	ca. 2 je mm	Disbocret 716 PCC- Anmachflüssigkeit vorlegen; Werk trockenmörtel zu- geben; ca. 3 min mischen; keine Reifezeit
4	Werk trockenbeton Disbocret 714 PCC-I- Grobmörtel	Pulver : Anmachflüssigkeit 1 : 0,085	ca. 20	ca. 100	ca. 2 je mm	

Legende:

GT = Gewichtsteil

	7	8	9	10	11	12
lfd. Nr.	Aufbringen Einbauen	Verarbeitbarkeit bei	Temp. der Stoffe, Unterlage und Luft	relative Luftfeuchte	Wartezeit bis nächste Schicht	Nachbehandlung Art / Dauer
	---	5 / 23/ 30 °C	min / max	max.	5/23/ 30 °C	-
	---	min	°C	%	---	---
1	mittelharter Pinsel	360 / 150 / 30	5 / 30	100	40 - 60 min / 20 - 30 min / 10 - 15 min	---
2	mittelharter Pinsel oder Straßenbesen				20/15/10 min	---
3	nass in nass in die Haftbrücke einbringen; verdichten mit Rüttelbohle, Glättbrett o. ä. Geräten	90 / 45 / 30	5 / 30	100	24 / 24 / 24 h	5 d vor Frost und vorzeitiger Austrocknung schützen
4						

Wartezeiten [d]	5 °C	23 °C	30 °C
• bis zur Begeh- und Befahrbarkeit	2	1	1
• bis zur Vorbereitung der Oberfläche durch Strahlen	3	2	2
• bis zur Prüfung der Abreißfestigkeit	14	5	3
• bis zum Aufbringen von OS-Systemen	7	5	2
• bis zum Aufbringen von Dichtungsschichten nach ZTV-BEL-B ¹⁾	7	5	2

¹⁾ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Herstellen von Brückenbelägen auf Beton.

3 Anschlüsse

Keine besonderen Angaben

4 Kennwerte der Komponenten des Bauproduktes

Stoff	Disbocret 713 PCC-Haftbrücke	Disbocret 715 PCC-I-Feinmörtel	Disbocret 714 PCC-I- Grobmörtel
Ausgangsstoffe			
Kornzusammensetzung Durchgang Korngröße [M.-%]			
8 mm	-	100,0	100,0
4 mm	-	97,6	70,9
2 mm	-	75,1	50,5
1 mm	100,0	66,0	46,3
0,5 mm	98,6	45,0	33,7
0,25 mm	78,5	23,7	22,8
0,125 mm	77,5	20,1	20,3
0,063 mm	75,4	18,1	19,0
Frischmörtel			
Konsistenz für t = 0 min [cm]	19,3	11,7	12,6
Rohdichte [kg/dm ³]	-	2,240	2,372
Luftgehalt [Vol.-%]	-	5,2	1,8
Festmörtel			
Druckfestigkeit 28 d [N/mm ²]	-	49,9	62,7
Biegezugfestigkeit 28 d [N/mm ²]	-	10,5	10,0
Schwinden [%o]	-	0,58	0,44
Trockenrohichte [kg/dm ³]	-	2,154	2,308